Bericht aus der Sitzung des Gemeinderats vom 16. März 2020

Bekanntgabe der Beschlüsse aus der letzten nicht öffentlichen Sitzung

Aus der nicht öffentlichen Sitzung vom 17. Februar 2020 gab die Vorsitzende die Einstellung einer Vorpraktikantin im Kindergarten Dettighofen ab September 2020 bekannt. Weiter wurde über den Abbau von Überstunden in der Gemeindeverwaltung beschlossen.

Beschlussfassung über den Haushaltsplan und die Haushaltssatzung 2020 inklusive der mittelfristigen Finanzplanung

Zu diesem Punkt übergab Marion Frei nach einer kurzen Einführung das Wort an Rechnungsamtsleiter Markus Helm. Dieser teilte mit, dass die Haushaltsplanung mittlerweile bereits im zweiten Jahr entsprechend den Vorgaben des neuen kommunalen Haushaltsrechts, NKHR, läuft.

Die Ergebnisrechnung beinhaltet eine Gegenüberstellung aller Aufwendungen und Erträge als ergebniswirksame Vorgänge der Verwaltungstätigkeit. Sie ist mit einer handelsrechtlichen Gewinn- und Verlustrechnung vergleichbar. Ihr Ergebnis erhöht oder reduziert das Eigenkapital in der Bilanz. Der Haushalt 2020 sieht ordentliche Erträge von 2.915.700 € und ordentliche Aufwendungen von 2.874.900 € vor.

Der Haushalt weist ein ordentliches Ergebnis von 40.800 € aus. Es wird von steigenden Steuer- und Umlageeinnahmen sowie steigenden Zuweisungen ausgegangen. Die im Oktober angepassten Wassergebühren tragen ebenfalls zu höheren Entgelten für öffentliche Leistungen bei. Die ordentlichen Erträge steigen gegenüber dem Vorjahr voraussichtlich um 115.200 € an.

Es wird mit Einzahlungen aus Investitionstätigkeiten von 398.750 € und Auszahlungen aus Investitionstätigkeiten von 765.750 € im Jahr 2020 gerechnet. Die Mittel aus dem Finanzhaushalt 2019 sollen durch eine Ermächtigungsübertragung in einer der nächsten Sitzungen übernommen werden.

Der Anteil aller Erträge aus Steuereinnahmen und ähnlichen Entgelten beträgt 41 %. Hierunter fallen die Grund- und Gewerbesteuer, sowie der Gemeindeanteil an der Einkommens- und Umsatzsteuer sowie die Leistungen nach dem Familienleistungsausgleich, der Hunde- und Zweitwohnungssteuer. Bei den Zuweisungen und Zuwendungen beträgt der Anteil 29 %. Hier finden sich die Schlüsselzuweisungen einschließlich der kommunalen Investitionspauschale und der Mehrzuweisungen, die Zuweisungen für den Kindergarten und der Unterhaltszuschuss der Gemeindestraßen wieder.

Die Leistungen des kommunalen Finanzausgleichs wurden anhand der aktuellen Orientierungsdaten des Finanzministeriums berechnet. Mit folgenden FAG-Leistungen wurde grundsätzlich gerechnet: Schlüsselzuweisungen nach mangelnder Steuerkraft mit einer Ausschüttungsquote von 70 % und somit einem Kopfbetrag für Gemeinden mit bis zu 3.000 Einwohnern mit 1.450 €. Durch die Berechnung sinken die Schlüsselzuweisungen um 27.200 € gegenüber dem Vorjahr. Die erwartete Einkommenssteuer liegt bei 7,00 Mrd. €. Dies lässt einen Anteil für Dettighofen von 753.200 € erwarten. Im Vorjahr wurde noch mit einem Einkommenssteueraufkommen von 7,042 Mrd. gerechnet. Daher sinkt der Anteil um 4.550 €.

FAG-Umlagesatz (§ 1a FAG): Unverändert bei 22,1 %. Bei einer errechneten Steuerkraftsumme von 1.435.144 € beträgt die FAG-Umlage somit 317.200 €. Der Kreisumlagehebesatz wurde neu mit 29,80 % (bisher 28,85) vom Kreistag beschlossen. Bei der Steuerkraftsumme von 1.435.144 € beträgt die Kreisumlage daher 427.700 €.

Der Gewerbesteuersteuerumlagesatz 2020 wird voraussichtlich 35 Prozentpunkte betragen und eine Umlage von 16.000 € ergeben.

Den Erträgen stehen um 121.300 € steigende ordentliche Aufwendungen gegenüber. Ein wesentlicher Teil hierzu tragen die Personalaufwendungen (+70.450 €) sowie steigende Transferaufwendungen (+61.800 €) bei. Im großen Block der "Transferaufwendungen" sind die Gewerbesteuerumlage, die Kreis- und Finanzausgleichsumlage enthalten. Dazu kommen die gewährten Zuschüsse und die Verbandsumlagen.

Die geplanten Abschreibungen (-39.650 €) wurden aufgrund offenstehender Maßnahmen für das Jahr 2020 nochmals ermäßigt eingestellt. Die genaue Höhe der Abschreibungen

wird sich im Lauf der nächsten 2 bis 3 Jahre zeigen, wenn das Thema Eröffnungsbilanz abschließend bearbeitet und von den Aufsichtsbehörden geprüft ist.

Auch eine der wesentlichen Änderungen gegenüber dem System der Kameralistik ist die geplante Umlegung der Kosten der inneren Verwaltung. Die Kosten im Teilhaushalt 1.1 – innere Verwaltung sollen möglichst Verursachergerecht auf die Produkte des Teilhaushalt 2 durch interne Leistungsverrechnung verteilt werden. Die Ergebnisse der Arbeitsgemeinschaft Berichtswesen und Controlling wurden hierbei mit einbezogen.

Die Personalausgaben nehmen mit 882.800 € (Vorjahr 812.350 €) einen Anteil von 35,36 % der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit ein. Die Personalkostenhochrechnung umfasst die bereits tariflichen Lohnsteigerungen und das jährliche Leistungsentgelt. Für die Folgejahre wurde mit einer Steigerung von jährlich 2,5 % kalkuliert.

Seit dem 01.10.2005 gilt der Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst. Der letzte Tarifabschluss hat eine Laufzeit bis zum 31.08.2020 und brachte im Jahr 2020 eine Erhöhung zum März von 1,06 %. Die Investitionen im Jahr 2020 sollen ohne weitere Kreditaufnahme finanziert werden.

Der Schuldenstand zum 01.01.2020 beträgt nach der ordentlichen Tilgung im Jahr 2019 820.319 €. Es ist keine weitere Kreditaufnahme im Jahr 2020 geplant, sodass sich der Schuldenstand nach ordentlicher Tilgung 2020 zum Ende des Jahres auf 788.858 € ermäßigen wird. Dies entspricht einer pro Kopfverschuldung von 695 €.

Mit den im November 2020 getroffenen Steuerschätzungen geht das Finanzministerium weiterhin von steigenden Steuereinnahmen aus. Diese werden auch für die Jahre 2021 bis 2023 prognostiziert und gingen in die mittelfristige Finanzplanung für unsere Gemeinde mit ein. Nach der vorliegenden Finanzplanung sind in den geplanten Jahren bis 2023 keine Kreditaufnahmen für den Ausgleich des Finanzhaushaltes erforderlich.

Grundsatz der Annahme hier ist, dass die eingestellten Mittel der Grundstücksverkäufe und die Zuschussgewährung auch wie Kalkuliert eingehen und bewilligt werden sowie die geplanten Baukosten auch im Rahmen der Planung liegen.

Für den Kindergarten wurden die Gebühren entsprechend der landeseinheitlichen Empfehlungen der von den kommunalen Spitzenverbänden und Kirchen aufgestellten Landesrichtsätze für Baden-Württemberg angepasst und zum 01.10.19 erhöht. Der verschlechterte Deckungsgrad ist im Wesentlichen mit steigenden Aufwendungen beim Personal zu begründen.

Durch die Anpassung der Wassergebühren zum 01.10.2019 können die Aufwendungen gedeckt und Verluste aus Vorjahren ausgeglichen werden. Die Anpassung erfolgte zur Verbesserung des Kostendeckungsgrades. Die Abwassergebühren wurden letztmalig zum 01.06.2013 angepasst. In diesem Bereich ist mit steigenden Unterhaltungskosten zu rechnen. Der Kostendeckungsgrad muss im Auge behalten werden. Bislang konnten im alten Recht noch eine Überdeckung ausgewiesen werden. Mit steigenden kosten für den Kanalunterhalt, der weiteren Umsetzung der Eigenkontrollverordnung und der kalkulatorischen Kosten steigt auch der Ressourcenbedarf an.

Die Bestattungsgebühren wurden letztmalig auf den 01.07.2015 angepasst.

Die Kostendeckungsgrade sind noch nicht endgültig ermittelt. Für die interne Leistungsverrechnungen (ILV) sind zwar Mittel vorgesehen, jedoch können sich durch die Jahresabschlussarbeiten noch Umbuchungen und Veränderungen ergeben.

Aus Sicht der Gemeinde wird die Verpachtung des Dorfladens neu unter Produkt 5730 dargestellt. Mittelfristig wird eine monatliche Miete von 2.000 € bzw. 24.000 € jährlich (netto) notwendig, um die ordentlichen Abschreibungen und die kalkulatorische Verzinsung (bei 3 %) zu erwirtschaften. Im Kostenblock der Gemeinde noch nicht berücksichtigt sind, die zu erwartenden Kosten für den Steuerberater, anfallende Körperschaftssteuer (neuer BGA) sowie den Anteil der internen Leistungsverrechnung der Steuerungsleistung. Hier sollte nochmals mit jährlich ca. 1.500 € für die interne Leistungsverrechnung aufgrund des

Haushaltsvolumens-Anteils sowie mit ca.1.100 € für Steuer und Steuerberater gerechnet werden. Die Miete von 24.000 € deckt sich mit den Vorstellungen der Arbeitsgruppe Dorfladen (Präsentation vom Mai 2019) und sollte aus Kostendeckungsgesichtspunkten nicht unterschritten werden. Es wird davon ausgegangen, dass Grundsteuer, Gebäudeversicherung, Müllgebühren und ähnliche Kosten direkt von der Genossenschaft beglichen werden. Der Rechnungsamtsleiter ergänzte, dass er gerade zum letzten Projekt bereits in der Sitzung vom Sept. 2019 erklärt habe, dass er die Einschätzungen der Interessengemeinschaft "Dorfladen" zu den erwarteten Umsätzen und dem nachhaltigen Geschäftsbetrieb nicht teilen kann.

Die Aussichten für die Folgejahre sind aus heutiger Sicht gut, die Prognosen für die Steuereinnahmen durch die Steuerschätzer sind weiterhin positiv und lassen ordentliche Erträge erwarten. Die Finanzplanung sieht nach einer deutlichen negativen Änderung des Finanzmittelbestandes in den Jahren 2019 bis 2021 (Summe -/- 1.151.000 €) wieder für das Jahr 2022 eine Finanzmittelüberschuss von 342.050 € und für das Jahr 2023 von 384.100 € vor.

Die Finanzplanung sieht in den kommenden Jahren eine Kindergartengebäudesanierung sowie einen Mensaanbau am Kindergartengebäude vor. Die Traktorersatzbeschaffung wurde auf die kommenden Jahre verschoben. Mittelfristig sind auch geringfügige Anschaffungen im Bestattungswesen vorgesehen.

In den Jahren 2021, 2022 und 2023 muss die "turnusgemäße" Kanalbefahrung im Rahmen der Eigenkontrollverordnung durchgeführt werden. Die Ergebnisse dieser Befahrung werden aufzeigen, ob und in welcher Reihenfolge die Kanäle Sanierungsbedarf haben. Sicherlich muss in den kommenden Jahren auch vermehrt mit Straßenbelagserneuerungen und Wasserleitungsaustauschen gerechnet werden.

Im Jahr 2021 sind für die Straßenunterhaltung speziell weitere Mittel bereitgestellt. Hier sollte die Sanierung der St. Martin-Straße sowie der Straße ins Kirchholz angegangen werden.

Dennoch bestehen aufgrund der politischen und wirtschaftlichen Lage derzeit gewisse Unabwägbarkeiten und es ist Vorsicht geboten, dass wir auch für ungünstigere Entwicklungen gewappnet sind. Die Vorsitzende ergänzte, dass negative Auswirkungen der aktuellen Corona-Krise in der Haushaltsplanung noch völlig unberücksichtigt sind. Anschließend dankte sie Rechnungsamtsleiter Markus Helm für seine Ausführungen und gab Gelegenheit zu Fragen und ggf. Diskussion.

Aus dem Gremium wurde angeregt, dass man die Unterlagen für die Haushaltsplanberatung in Zukunft früher zustellen sollte, damit man mehr Zeit habe diese genau zu studieren. Von Seiten der Vorsitzenden und Rechnungsamtsleiter Helm wurde dies zugesagt. Zusätzlich schlug die Vorsitzende vor, dass man zukünftig die geplanten Investitionen vor der Beratung des Haushaltsplanes besprechen sollte. Diesem Vorschlag wurde aus dem Gremium zugestimmt.

Durch eine Rückfrage aus dem Gemeinderat hinsichtlich der geplanten Handtrockner für die Halle kam es zu einer kurzen Diskussion. Die Verwaltung wird daher entsprechende Angebotsalternativen noch prüfen.

Die Vorsitzende dankte Rechnungsamtsleiter Markus Helm für seine Arbeit und seinen Einsatz. Ebenfalls dankte sie dem nicht anwesenden Kassenverwalter Cliff Rosenfelder.

Der Gemeinderat beschloss den Haushaltsplan, sowie die Haushaltssatzung für das Jahr 2020.

Beschlussfassung über den Antrag auf Befreiung zur Errichtung einer Glasüberdachung im Eingangsbereich auf Flst. Nr. 3607 der Gemarkung Dettighofen, Kanzelbaum 23

Der Antragssteller beabsichtigt die Errichtung einer Glasüberdachung im Eingangsbereich auf dem genannten Grundstück. Für das Grundstück gilt der Bebauungsplan "Ob der Hohlgass III". Das Vorhaben ist nach dem Anhang zu § 50 Abs.I Nr. 1k LBO grundsätzlich verfahrensfrei, eine Baugenehmigung also nicht notwendig. Aufgrund der geringen Überschreitung des im Bebauungsplan festgelegten Baufensters ist allerdings eine Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes notwendig.

Der Gemeinderat beschloss die Befreiung unter der Bedingung zu erteilen, dass der Vorbau wie beantragt in Glas ausgeführt wird und an einer Seite geschlossen sein darf.

Beschlussfassung über den Antrag zum Neubau eines Carports mit Abstellraum auf Flst. Nr. 819/2 der Gemarkung Baltersweil, Schützenweg 9

Der Bauantragssteller beabsichtigt den Neubau eines Carports mit Abstellraum auf dem genannten Grundstück. Das Vorhaben beurteilt sich nach § 34 BauGB. Das Vorhaben ist demgemäß zulässig, wenn es sich nach Art und Maß der baulichen Nutzung, der Bauweise und der Grundstücksfläche die überbaut werden soll, in die Eigenart der näheren Umgebung einfügt und die Erschließung gesichert ist, die Anforderungen an gesunde Wohnund Arbeitsverhältnisse müssen gewahrt bleiben und das Ortsbild darf nicht beeinträchtigt werden. Es wurde darauf verwiesen, dass die Zufahrt und eine Stellfläche bereits bestehe. Nach kurzer Beratung gab der Gemeinderat das Einvernehmen.

Beschlussfassung über die Annahme und ggfs. Vermittlung von Spenden, Schenkungen und Zuwendungen Hier: Sachspende

Zu diesem Punkt rückte Gemeinderat Axel Schaub vom Sitzungstisch ab. Die Einwerbung und Entgegennahme des Angebots einer Zuwendung obliegt ausschließlich dem Bürgermeister. Über die Annahme und Vermittlung entscheidet der Gemeinderat. Bis zum 16.03.2020 sind folgende Spenden eingegangen:

Name und Anschrift des/der Spender	Verwendung im Betrag und/ode Bereich Bezeichnung d			
1.) Axel Schaub, Wittmerstraße 17, 79802 Dettighofen	Gartenbank mit Tisch für Spiel- Platz (Teilbetrag vor	Sachspende n insg. 404,60 EUR)	104,60 €	

Der Gemeinderat beschloss die Spende anzunehmen. Marion Frei bedankte sich bei Axel Schaub für sein Engagement.

Beschlussfassung über die Verteilung der Geldspende der Sparkasse Hochrhein über 2.727,00 EUR an die örtlichen Vereine und gemeinnützigen Einrichtungen

Der Vorstand der Sparkasse Hochrhein hat auch im Jahr 2020 beschlossen, Spenden an Vereine und Einrichtungen für gemeinnützige Zwecke im Sinne des Steuerrechts in ihrem Geschäftsgebiet zukommen zu lassen. Für die Einrichtungen und Vereine in der Gemeinde Dettighofen entfällt ein Gesamtbetrag von 2.727,00 EUR. Die Sparkasse bittet die Gemeinde aufgrund der Kenntnis über die Belange am Ort um Vorschläge, welche Einrichtungen und Vereine mit dem Spendenbetrag gefördert werden sollen. Die Sparkasse bittet bei der Vergabe zu berücksichtigen, dass sie nur Institutionen begünstigen möchte, die eine aktive Kontoverbindung mit der Sparkasse pflegen. Beim bereit gestellten Betrag handelt es sich nicht um eine Gewinnausschüttung, sondern um eine Spende im Sinne des Steuerrechts, welche als reine Freiwilligkeitsleistung der Sparkasse anzusehen ist. Die Vorsitzende verwies darauf, dass der Verwaltung die Kontoverbindungen der örtlichen Vereine kaum oder nicht bekannt sind. Daher sollte die Prüfung der Geschäftsbeziehung

vom Spendengeber selbst erfolgen und die Beträge entsprechend dessen Wunsch korrigiert aufgeteilt werden.

Von der Verwaltung wurde folgende Verteilung der Spende vorgeschlagen:

```
Euro 300,00 Jugendfeuerwehr Dettighofen
Euro 227,00 Malschule Dettighofen
Euro 550,00 Landfrauen Baltersweil-Berwangen
Euro 550,00 Musikverein Dettighofen
Euro 550,00 Fußballclub Dettighofen
Euro 550,00 Skiclub Baltersweil
```

Der Gemeinderat beschloss, die Spende in der vorgeschlagenen Art und Weise zu verteilen.

Erweiterung des Graphischen Informationssystems um das Modul "Pro Office – Wasser"

Seit 2014 nutzt die Gemeinde das Programm WEB-GIS der Firma Synergis. Herr Baumeister vom Ing. Büro Tillig begleitet und betreut das Programm seit der Einrichtung in Dettighofen. Über die aktuellen Einstellungen sind kartografische Aufrufe mit der Verknüpfung von Eigentümerdaten und Leitungsplänen möglich. Auch die Bebauungspläne und der Flächennutzungsplan sind eingepflegt und abrufbar. Mittlerweile sind über das Programm auch einfache Editierfunktionen möglich. So sind die Fragebögen zur gesplitteten Abwassergebühr oder weitergehende Informationen Hydranten abrufbar und wurden über Dateiupload (PDF) eingepflegt. Leider wird durch das aktuelle Programm keinerlei "Historie" bei der Einpflege von Daten unterstützt. Vom Hersteller wurde das Programm jedoch durch verschiedene kostenpflichtige Module erweitert, welche eine Dokumentation der Wartung, Kontrolle und Pflege von Anlagen unterstützt. Mittlerweile gibt es Module unter anderem für Baumkataster, für Außenbeleuchtung, für die Friedhofsverwaltung, Gebührensplitting, Abwasseranlagen, Grün- und Spielplätze, Liegenschaftsverwaltung, Mietmanagement, Vertragsverwaltung. Nach einer Programmvorstellung und Einrichtung eines Testmandanten hält die Verwaltung die Erweiterung des Programms für den Bereich "Wasser" für sinnvoll und angebracht. Viele Dokumentationsaufgaben, wie die Einpflege von Bildern, Verbrauchsständen, Wartungsarbeiten und Rohrbruchreparaturarbeiten können besser abgebildet und nach Termin aufgezeichnet werden. Arbeitsaufträge und deren Erledigung werden dauerhaft und sauber dokumentiert. Die Erweiterung kostet jährlich laufend ~ 2.000 €. Die Einmalige Einrichtung ca. 1.400 €. Der Gemeinderat beschloss die Anschaffung des Zusatzmoduls "Wasser" für das GIS-System.

Bekanntmachungen, Wünsche und Anträge Gebührenbefreiung für Festbankett Gemischter Chor Dettighofen

Bürgermeisterin Marion Frei informierte das Gremium trotz der Absage der Feierlichkeiten zum 150-jährigen Vereinsjubiläum aufgrund der aktuellen Corona-Krise darüber, dass sie entschieden habe, dass der Verein für das Festbankett keine Hallennutzungsgebühr bezahlen müsse. Dafür würde im Anschluss allerdings keine Reinigung erfolgen, denn dem Abend folgend sei ein Konzert vorgesehen, wofür der Verein die satzungsmäßige Hallengebühr erbringen muss. Der Gemeinderat stimmte diesem Vorgehen nachträglich zu.

Bürgerfrageviertelstunde

Es wurden keine Bürgeranliegen vorgetragen.